

Birgit Jost

Von: andreas.fritzsche@muenchen.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2017 11:06
An: Birgit Jost; andreas.fritzsche@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group"



Sehr geehrte Damen und Herren,

es können weder ortsplanerische noch städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse erkannt werden, die gegen eine Ausweisung des Areals als Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO sprächen. Vielmehr eignet sich zur Überplanung anstehende Areal aufgrund seiner örtlichen Lage wie auch seiner infrastrukturellen Erschließbarkeit in hohem Maße für die Erweiterung des bestehenden Industriestandorts.

Das mit dem Vorhaben verfolgte Ziel, einer planerischen Harmonisierung für die Erweiterung und Sicherung des Betriebsstandorts die Hirschvogel Group zu schaffen, ist ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten.

Dementsprechend besteht mit den dargelegten Planinhalten und –ausweisungen Einverständnis. Anregungen oder Bedenken sind somit nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Andreas Fritzsche

Andreas Fritzsche
IHK für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel: 089-5116-1785

Planverfahren: 'Bebauungsplan, Qualifizierter Bebauungsplan, Hirschvogel Automotive Group' in Denklingen (09181113)